

**Petition: Flughafen München GmbH und Europas letzter Wildfluss - raus aus der Betei-  
ligung am Flughafen Vlor!**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15589**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.02.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Petition von Herrn Elias Bamidis und Herrn Martin von Creytz vom 23.10.2024
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalt der Petition</li> <li>• Vertragskonstrukt für den Bau des Flughafens Vlor</li> <li>• Naturschutzrechtliche Verfahren</li> <li>• Beratende Tätigkeit der Munich Airport International GmbH (MAI)</li> </ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben, da die Munich Airport International GmbH (MAI) bei dem Projekt nur beratend tätig ist.
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Munich Airport International GmbH (MAI) beim Bau des Flughafens Vlor nur beratend tätig ist und damit keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Standortwahl bzw. den Bau des Flughafens hat.</li> <li>2. Dem Antrag der Petent*innen wird nicht entsprochen.</li> <li>3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petent*innen das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.</li> <li>4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Albanien, Munich Airport International GmbH, MAI
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)



**Petition: Flughafen München GmbH und Europas letzter Wildfluss - raus aus der Betei-  
ligung am Flughafen Vlora!**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15589**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.02.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Herr Elias Bamidis und Herr Martin von Creytz haben am 23.10.2024 eine Petition mit 457 Unterstützern eingereicht, in der der Oberbürgermeister und der Referent für Arbeit und Wirtschaft aufgefordert werden, sich im Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH (FMG) für einen Rückzug der Tochtergesellschaft Munich Airport International GmbH (MAI) aus den Beratungs- und Managementleistungen für die Planung und den Betrieb des im Bau befindlichen Flughafens Vlora auszusprechen. Darüber hinaus wird der sofortige Rückzug der FMG aus dem Projekt, der Stopp jeglicher „Beratungs- und Managementleistungen“ durch die MAI sowie ein sofortiger Baustopp des Flughafenprojekts gefordert. Die Petition von Herrn Bamidis richtete sich an Herrn Oberbürgermeister Reiter, den Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Baumgärtner, sowie dessen Nachfolger Herrn Dr. Scharpf. Die gleichlautende Petition von Herrn von Creytz (Anlage) wurde zusätzlich an den Stadtrat adressiert.

**2. Stellungnahme der FMG**

Die FMG hat zu der Petition wie folgt Stellung genommen:

„Der Bau des Flughafens Vlora ist Teil der Strategie der albanischen Regierung, den Tourismus im Land zu beleben.

Die Firma MABCO Constructions S.A. (MABCO), eine Tochter der MABETEX Group mit Sitz in Lugano (Schweiz), hat den Zuschlag für eine langfristig laufende Konzession zum Bau, Betrieb und Management des neuen Flughafens Vlora in Albanien erhalten. Hierfür wurde das Unternehmen SPV Vlora International Airport Shpk (VIA SPV) gegründet, das für den Flughafenbetrieb verantwortlich sein wird. Entgegen den öffentlichen Verlautbarungen der albanischen Regierung zu diesem Projekt steht keine Übernahme von Flughafenbetreiberfunktionen durch die MAI im Raum, sondern lediglich das Erbringen von flughafenspezifischen Beratungs- und Managementunterstützungsdienstleistungen.

Die Munich Airport International GmbH (MAI) ist nur in beratender Funktion und zur Unter-

stützung des Managements in das Flughafenprojekt Vlora involviert.

Einflussnahmemöglichkeiten oder Entscheidungsbefugnisse seitens der MAI hinsichtlich der Standortwahl des neuen Flughafens bestanden und bestehen nicht. Der Standort war durch die albanische Regierung bereits in den Ausschreibungsunterlagen für die Konzession vorgegeben.

Auf Nachfrage der MAI hat die MABCO in Abstimmung mit albanischen Regierungsstellen zudem mitgeteilt, dass alle für den Bau und den Betrieb des neuen Flughafens Vlora erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, in welche auch lokale Naturschutzbelange einbezogen wurden, vorliegen. Auch wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts durchgeführt und vom albanischen Ministerium für Tourismus und Umwelt genehmigt.

Die Baugenehmigung für den Flughafen Vlora bezieht sich auf ein nicht mehr geschütztes Gebiet, das bis zu einer Änderungsentscheidung der albanischen Regierung im Jahr 2022 als Naturschutzgebiet der niedrigsten lokalen Naturschutzkategorie klassifiziert war. Gegen die genannte Regierungsentscheidung ist nach einer Klage einer lokalen Naturschutzorganisation ein Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig. Nach Ansicht der von der MAI beauftragten lokalen Anwaltskanzlei besteht kein Grund zur Annahme, dass die Änderungsentscheidung der albanischen Regierung zur Änderung der Naturschutzkategorie rechtswidrig sei.

Dieselbe Naturschutzorganisation hat Klage gegen die Genehmigung des Flughafens eingereicht, über die ebenfalls noch nicht abschließend entschieden wurde.

Der MAI liegen zu den aufgeworfenen Fragen keine eigenen Erkenntnisse vor.

Ebenso wenig bestehen von Seiten der MAI Einflussnahmemöglichkeiten in Bezug auf eine potenzielle Entwicklung des weiteren Gebiets (z.B. die Errichtung von Luxus-Ressorts).

Sollten sich trotz umfangreicher Compliance-Prüfungen im weiteren Fortgang des Projektes nachweislich Rechtsverstöße in Zusammenhang mit der Genehmigung des Flughafens Vlora ergeben, hat sich der FMG-Konzern entsprechende Reaktionsmöglichkeiten vorbehalten.“

### **3. Entscheidungsvorschlag**

Wie in der Stellungnahme der FMG dargestellt, wird die MAI bei dem Projekt Vlora lediglich beratend tätig und hat keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Standortwahl und den Bau sowie einer potenziellen Entwicklung des Gebiets. Sie wird auch nicht als Betreiberin des Flughafens Vlora tätig. Ein Rückzug der MAI aus der Beratungstätigkeit wird den Flughafenbau nicht verhindern und ist daher im Hinblick auf die obigen Ausführungen auch nicht begründbar. Insoweit wird vorgeschlagen, der Petition nicht zu entsprechen.

### **4. Klimaprüfung**

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben, da die Munich Airport International GmbH bei dem Projekt nur beratend tätig ist und keinen Einfluss auf den Bau und Betrieb des Flughafens Vlora hat.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Munich Airport International GmbH (MAI) beim Bau des Flughafens Vloro nur beratend tätig ist und damit keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Standortwahl bzw. den Bau des Flughafens hat.
2. Dem Antrag der Petent\*innen wird nicht entsprochen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petent\*innen das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

- V. **Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG2** <S:\FB5\FMG\3 Gremien\1 Stadt\1  
Stadtratsanträge, Stadtratsanfragen, Beschlüsse\7 Sonstige  
(Bürgeranträge)\2024\250218\_Petition\_Vlora\_Beschluss\_abgestimmt.rtf>

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Flughafen München GmbH  
z. K.

Am